

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbeck

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.04.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbeck erlassen:

Artikel I

§ 5 (5) der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbeck vom 13.12.2011 erhält folgende Fassung:

§ 5 Ausschüsse

- (5) Die Sitzung des Bauausschusses und des Sozialausschusses findet öffentlich, die des Hauptausschusses nicht öffentlich statt.